



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/046/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.05.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Regionale Schulentwicklung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz
- Weiterführung der Werkrealschule und Konzept der neuen Realschule

III. Anlagen

Verfahren der regionalen Schulentwicklung
Mitteilung Staatliches Schulamt zum Hinweisverfahren
Realschule - Vergleich RS-GMS

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Klausurtagung vom 29./30.04.2016 beschlossen, zur zukünftigen Weiterentwicklung der Sekundarstufe (Realschule/Werkrealschule) am Schulzentrum Sontheim eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Fraktionen, der Schulleitung, der Eltern und der Gemeindeverwaltung einzurichten. Hintergrund ist insbesondere, dass nach § 30b des Schulgesetzes für Baden-Württemberg eine weiterführende Schule in der Eingangsklasse (Klassenstufe 5) eine Mindestschülerzahl von 16 nicht unterschreiten darf. Bei der Werkrealschule war dies erstmals für das Schuljahr 2016/2017 der Fall, es wurden nur 12 Schüler für die Klasse 5 angemeldet.

Die Arbeitsgruppe hat sich dreimal getroffen, dabei wurde auch eine Gemeinschaftsschule besucht. Ziel der Arbeitsgruppe war es, Handlungsempfehlungen für den Gemeinderat zu erarbeiten auf der Basis der gegenwärtigen Entwicklungen. Folgende Modelle wurden von der Arbeitsgruppe überprüft:

1. Einrichtung einer Gemeinschaftsschule
2. Weiterführung der Realschule im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Realschule („Neue Realschule“) ohne Werkrealschule
3. Weiterführung der Realschule im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Realschule („Neue Realschule“) mit Werkrealschule

Auf Grund der vorhandenen Jahrgangsstärken, der zu verzeichnenden Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen und der Entwicklung im Realschulbereich ist die Arbeitsgemeinschaft zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Weiterführung der Werkrealschule parallel zur „Neuen Realschule“ wenig Aussicht auf Erfolg hat. Vielmehr ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2018/2019 die Werkrealschule vom Land Baden-Württemberg geschlossen wird, wenn die Gemeinde selbst keinen Antrag auf Aufhebung der Schule im Rahmen zur regionalen Schulentwicklung stellt. Dieses Verfahren ist in Anlage beigelegt.

Im Rahmen des Verfahrens zur regionalen Schulentwicklung wäre es auch denkbar, dass die Gemeinde Sontheim an der Brenz einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule stellt. Hierzu wurden von der Arbeitsgruppe die Vor- und Nachteile der Gemeinschaftsschule im Vergleich zum Konzept der „Neuen Realschule“ beleuchtet. Ein Vergleich der beiden Schulformen ist in Anlage ebenfalls beigelegt. Die Arbeitsgruppe kam am 9. Februar 2017 nach ausführlicher Diskussion einvernehmlich zu folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, keinen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu stellen. Vielmehr soll das Modell der „Neuen Realschule“ positiv begleitet und unterstützt werden.

Von Seiten der Elternschaft wurde dabei angeregt, insbesondere die Busverbindungen aus den bayrischen Nachbargemeinden durch kommunale Initiative zu verbessern.

Bezüglich der Werkrealschule besteht zwischen der Gemeinde Sontheim an der Brenz und der Stadt Niederstotzingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der umfassende Beteiligungsrechte der Stadt Niederstotzingen bezüglich der Weiterführung der Werkrealschule verankert sind. Die Stadt Niederstotzingen wurde dementsprechend zwischenzeitlich über das Hinweisverfahren im Rahmen zur Regionalen Schulentwicklung unterrichtet, ebenso wie über das Ergebnis der Arbeitsgruppe.

Die Stadt Niederstotzingen hat das Thema im Rahmen einer Klausurtagung im April 2017 behandelt. Am 24. Mai 2017 berät der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen über die regionale Schulentwicklung. Das Ergebnis wird der Gemeinde Sontheim unverzüglich mitgeteilt

Zwischenzeitlich fanden am 4./5. April 2017 die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen statt. Für die Werkrealschule Sontheim wurden insgesamt nur 10 Schüler/innen angemeldet (davon 3 aus Niederstotzingen, 2 aus Gundelfingen), wodurch die Grenze von 16 Schülern erneut deutlich unterschritten wurde. Daher konnte keine eigenständige Eingangsklasse gebildet werden. Die durch die Schulleitung über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzten Eltern haben daraufhin ihre Kinder durchweg an der Sontheimer Realschule angemeldet. Damit wird es im Schuljahr 2017/2018 an der Werkrealschule Sontheim keine 5. Klasse mehr geben.

Auf Grund dieser Situation wird vorgeschlagen, beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Aufhebung der Sontheimer Werkrealschule zum Schuljahr 2018/2019 zu stellen. Die Aufhebung erfolgt auslaufend, d.h. bestehende Klassen werden bis zum Abschluss weitergeführt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Land Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Sekundarstufe am Schulzentrum Sontheim“ einen Antrag auf Aufhebung der Werkrealschule am Schulzentrum Sontheim zum Schuljahr 2018/2019 zu stellen. Ein Antrag auf Einführung einer Gemeinschaftsschule wird nicht gestellt. Die bestehende Vereinbarung über die Werkrealschule mit der Stadt Niederstotzingen soll im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.